

**Drucksache Nr. 845/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	13.02.2025		X
Rat	19.02.2025	X	

**Verringerung der Zahl der Abgeordneten in der Vertretung  
Allgemeine Kommunalwahlen 2026**

**Beschlussvorschlag**

Die Beschlussfassung ergibt sich aus der Beratung.

**Begründung**

**Sachverhalt:**

Seitens der Region Hannover wurde auf den § 46 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hingewiesen.

§ 46 Abs. 4 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ermöglicht es niedersächsischen Gemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnenden (also jeder Gemeinde in der Region Hannover), die Zahl der für die nächste allgemeine Wahlperiode (01.11.2026 bis 31.10.2031; § 47 Abs. 2 NKomVG) zu wählenden Abgeordneten der Vertretung um zwei, vier oder sechs zu verringern. Allerdings bestimmt der zugehörige S. 2 auch, dass eine solche Entscheidung per Satzung bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode zu treffen wäre. Einige regionsangehörige Gemeinden haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, wie den amtlichen Bekanntmachungen zu entnehmen war.

Gesetzestext:

(4) <sup>1</sup>In Gemeinden und Samtgemeinden mit mehr als 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie in Landkreisen und der Region Hannover kann die Zahl der für die nächste allgemeine Wahlperiode zu wählenden Abgeordneten um 2, 4 oder 6 verringert werden. <sup>2</sup>Die Entscheidung ist bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen. <sup>3</sup>Die Zahl von 20 Abgeordneten darf nicht unterschritten werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Berechnung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für Einsparpotential:**

- Monatlich 130 Euro Aufwandsentschädigung (§ 1 Abs. 1 Entschädigungssatzung Stadt Springe)

- Zusätzlich 20 Euro pro Sitzungsteilnahme (Rats-, Ausschuss-, Arbeitskreis- und Fraktions- bzw. Gruppensitzungen) (§ 1 Abs. 2 Entschädigungssatzung Stadt Springe)
- Monatlich 30 Euro für Papierverzicht – elektronische Sitzungsunterlagen (§ Abs. 9 Entschädigungssatzung Stadt Springe)
- Fraktions- bzw. Gruppenzuschuss pro Mitglied monatlich 40 Euro (§ 1 Abs. 10 b Entschädigungssatzung Stadt Springe)

Da die Anzahl der Sitzungen immer variiert, ist eine genaue Berechnung nicht möglich. Es wird ein durchschnittlicher Sitzungswert angesetzt. Hinzu kommen Fahrtkostenentschädigungen, die auch nicht darstellbar sind.

#### **Sparpotential bei Verringerung der Zahl der Abgeordneten um 2:**

2 x 130 Euro monatlich für 1 Jahr =	3.120 Euro
2 x 30 Euro monatlich Papierverzicht für 1 Jahr =	720 Euro
2 x durchschnittlich 6 Ratssitzungen pro Jahr pro Sitzung 20 Euro =	240 Euro
2 x max. 30 Gruppen-/Fraktionssitzungen pro Jahr je 20 Euro =	1.200 Euro
2 x Fraktions- bzw. Gruppenzuschuss pro Mitglied monatl. je 40 Euro =	960 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>6.240 Euro zzgl. Fahrtkosten und evtl. Verdienstaussfall</b>

#### **Sparpotential bei Verringerung der Zahl der Abgeordneten um 4:**

4 x 130 Euro monatlich für 1 Jahr =	6.240 Euro
4 x 30 Euro monatlich Papierverzicht für 1 Jahr =	1.440 Euro
4 x durchschnittlich 6 Ratssitzungen pro Jahr pro Sitzung 20 Euro =	480 Euro
4 x max. 30 Gruppen-/Fraktionssitzungen pro Jahr je 20 Euro =	2.400 Euro
4 x Fraktions- bzw. Gruppenzuschuss pro Mitglied monatl. je 40 Euro =	1.920 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>12.480 Euro zzgl. Fahrtkosten und evtl. Verdienstaussfall</b>

#### **Sparpotential bei Verringerung der Zahl der Abgeordneten um 6:**

6 x 130 Euro monatlich für 1 Jahr =	9.360 Euro
6 x 30 Euro monatlich Papierverzicht für 1 Jahr =	2.160 Euro
6 x durchschnittlich 6 Ratssitzungen pro Jahr pro Sitzung 20 Euro =	720 Euro
6 x max. 30 Gruppen-/Fraktionssitzungen pro Jahr je 20 Euro =	3.600 Euro
2 x Fraktions- bzw. Gruppenzuschuss pro Mitglied monatl. je 40 Euro =	2.880 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>18.720 Euro zzgl. Fahrtkosten und evtl. Verdienstaussfall</b>

#### **Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:**

Keine.

#### **Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:**

Keine.

#### **Auswirkung auf das Klima:**

- ja, positiv (siehe Anlage)
- ja, negativ (siehe Anlage)
- nein, keine Auswirkung

(Springfeld)  
Bürgermeister